#### Satzung

### zur Änderung der

### Akademischen Prüfungsordnung

# zur Erlangung des Diploms der Theologie

## an der Universität Bamberg

Vom 15. Mai 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\_veroeffentlichungen/2010/2010-16.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Akademische Prüfungsordnung zur Erlangung des Diploms der Theologie an der Universität Bamberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2008 (http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\_veroeffentlichungen/2008/2008-26 .pdf) wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 35 angefügt:

#### "§ 35 Übergangsregelung

<sup>1</sup>Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg gewährt Studentinnen und Studenten im Diplomstudiengang Katholische Theologie, die ihr Studium erst nach Sistierung der Fakultät Katholische Theologie am 30. September 2009 abschließen, auf Grund der Übergangsbestimmung von Absatz 6 des Zusatzprotokolls vom 9. Juni 2007 zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, Vertrauensschutz. <sup>2</sup>Nach Sistierung der Fakultät Katholische Theologie am 30. September 2009 wird der Diplomprüfungsausschuss Katholische Theologie in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften so lange weitergeführt, wie sich noch Studentinnen und Studenten im Diplomstudiengang Katholische Theologie befinden. <sup>3</sup>Die Mitglieder des Diplomprüfungsausschusses Katholische Theologie werden vom Institut für Katholische Theologie aus dem Professorium des Instituts für Katholische Theologie bestellt und vom Fakultätsrat der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften bestätigt. <sup>4</sup>Studentinnen und Studenten im Diplomstudiengang Katholische Theologie, die ihr Studium erst nach Sistierung der Fakultät Katholische Theologie abschließen, erhalten ein Diplomzeugnis und eine Diplomurkunde der Fakultät für Geistes- und

Kulturwissenschaften. ⁵Auf dem Diplomzeugnis und der Diplomurkunde wird vermerkt: »Dieses Zeugnis / Diese Urkunde wurde nach § 35 der Akademischen Prüfungsordnung zur Erlangung des Diploms der Katholischen Theologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2008 auf Grund der Übergangsbestimmung von Absatz 6 des Zusatzprotokolls vom 9. Juni 2007 zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, zuletzt geändert durch den Vertrag vom 8. Juni 1988, von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Bamberg ausgestellt und ist einem Diplomzeugnis / einer Diplomurkunde der seit 1. Oktober 2009 ruhenden Fakultät Katholische Theologie der Universität Bamberg gleichgestellt. «"

**§** 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. August 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. April 2010.

Bamberg, 15. Mai 2010

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert Präsident

Die Satzung wurde am 15. Mai 2010 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2010.